

## NOCHMALS DIE MARBURGER GRABMÄLER.

Von Dr. GUSTAV VON BEZOLD.

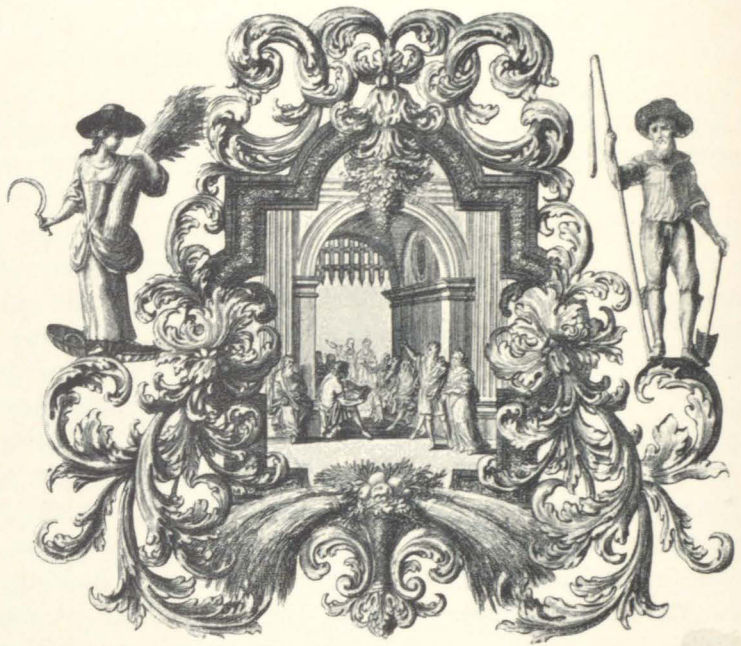
Die kleine Studie, welche ich im Jahrgang 1911 unserer Mitteilungen S. 11 ff. über zwei Grabmäler aus der Frühzeit des 14. Jahrhunderts in S. Elisabeth in Marburg gegeben habe, wäre wohl nicht geschrieben worden, wenn ich genauer über den Stand dieser Frage unterrichtet gewesen wäre. Durch einen ungünstigen Zufall war mir der Aufsatz von Küch über die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche in Marburg<sup>1)</sup> entgangen; auch ein Vortrag Küchs<sup>2)</sup>, der schon auf die Beziehungen des Meisters zu Frankreich und seine westfälischen Arbeiten hingewiesen hatte war mir nicht zugänglich. Inzwischen hat auch Burkhard Meier in den Monatsheften für Kunstwissenschaft (VI. Jahrg. S. 62 ff.) die Denkmäler in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Er weist den Marburger Meister der kölnischen Schule zu und sieht in ihm einen unmittelbaren Schüler des Meisters der Apostel im Chor des Doms von Köln. In einer Anmerkung setzt er sich mit meiner Studie auseinander und bemerkt: „Bezold sieht nur das Französische, ich nur das Kölnische; beides muß sich ergänzen“. Ich stimme dem zu. Es wird Aufgabe einer eingehenden Stilanalyse sein, volle Aufklärung zu bringen. Sollte ein so großer Meister nur die wenigen Denkmäler geschaffen haben, die wir bis heute kennen? Er steht in diesen, und zwar nicht nur in den großen Gestalten der Grabplatten, sondern auch in den kleinen Figuren an den Seitenwänden der Tumben im Bann des französischen Kunstgeistes, aber den mußte das Arbeiten in Deutschland lösen. In dieser Erwägung halte ich das Grabmal des Eberhard von Sein nach erneuter Besichtigung immer noch für ein Werk des Marburger Meisters. Doch diese Frage ist von geringem Belang. Vielleicht finden sich andere Werke, die ihm mit mehr Sicherheit zugeschrieben werden können.

Die Bestimmung der auf den Marburger Denkmälern dargestellten hatte ich nur als Vermutung gegeben, sie ist falsch; Küch hatte schon vorher das einfache Grab als das Heinrich I., das Doppelgrab als das Ottos und Johanns erwiesen.

1) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. J. 96 S. 145 ff.

2) Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1907/1908. S. 68 ff.





X